

# Auszug aus der Niederschrift

über die Versammlung der Abteilung Leader des Regio Zugspitzregion e. V.  
am 08.05.2015  
im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen

## **TOP 2: Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf Grund neuer Vorgaben der Europäischen Union**

Der Versammlungsleiter bat Herrn Untergruber, den Hintergrund zu erläutern. Die Lokalen Aktionsgruppen müssen laut Herrn Untergruber nunmehr die Höhe der Fördersätze ausdrücklich in ihren Lokalen Entwicklungsstrategien anführen. Gleiches gilt für die Regeln hinsichtlich einer etwaigen Begrenzung der Förderhöhe für die einzelnen Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen. Die LAG (entspricht der Abteilung „Leader“ des Regio Zugspitzregion e. V.) muss aber nicht die Höhe eines möglichen Zuschusses für Projekte begrenzen. Nur wenn dies der Fall ist, müssen die Regeln bzw. Rahmenvorgaben hierfür in der Lokalen Entwicklungsstrategie ausdrücklich verankert werden. Dies wären z. B. Begrenzungen für bestimmte Projektarten, Ausschlusskriterien, eine generelle Begrenzung der Förderhöhe bei Erreichung der in der Lokalen Entwicklungsstrategie enthaltenen Zielwerte oder Budgetgrenzen in einem Entwicklungsziel. Allerdings sollte die Entscheidung, ob eine solche Begrenzung eingeführt werden soll, angesichts der Erfordernisse des Finanzmanagements und eines zügigen Mittelabrufes gut überlegt sein. Eine Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie muss nach § 8 Abs. 2 Ziff. b) der Satzung von der Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Um eine möglichst große Flexibilität zu bewahren und den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen Leader-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung.“

### **TOP 3: Teilweise Neuwahl der Vertreter im Entscheidungsgremium**

Der Vorsitzende bat Herrn Untergruber den Hintergrund zu erläutern und die teilweise Neuwahl der Vertreter im Entscheidungsgremium zu leiten.

Hiergegen wurde kein Widerspruch erhoben.

Herr Untergruber erläuterte zunächst, dass sich die Frau und Beruf GmbH sowie der Bayerische Bauernverband gerne in das Entscheidungsgremium einbringen würden.

Das Entscheidungsgremium tagt etwa drei bis vier Mal im Jahr und beschließt insbesondere über die Auswahl von Leader-Projekten.

Da laut Satzung die Zahl der Vertreter im Entscheidungsgremium begrenzt ist, wurde mit den Beteiligten eine Wahl zu stellvertretenden Mitgliedern vereinbart.

Anschließend stellte Herr Untergruber klar, dass laut Satzung grundsätzlich geheim zu wählen sei. Nur wenn alle erschienenen und stimmberechtigten Abteilungsmitglieder einverstanden sind, kann die Wahl offen stattfinden (§ 8 Abs. 4 Ziff. e) der Satzung).

Herr Untergruber fragte daraufhin in die Runde, ob bei diesen beiden Wahlen alle Abteilungsmitglieder mit einer offenen Wahl einverstanden wären.

Alle Abteilungsmitglieder waren mit einer offenen Wahl einverstanden.

Nach den bereits im Vorfeld geführten Gesprächen schlug Herr Untergruber vor, dass die Frau und Beruf GmbH zur Stellvertreterin von Frau Christine Freier und der Bayerische Bauernverband als Stellvertreter von Herrn Peter Bitzl in das Entscheidungsgremium gewählt wird.

Es wurden einstimmig die Frau und Beruf GmbH als Stellvertreterin von Frau Christine Freier und der Bayerische Bauernverband als Stellvertreter von Herrn Peter Bitzl gewählt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Martin Kriner  
LAG-Manager  
LAG Zugspitz Region